



## **Ausschuß für Kommunalpolitik**

33. Sitzung (nicht öffentlich)

25. November 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Vorsitz: Friedrich Hofmann (SPD)

Stenograph: Michael Endres

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- 1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1998 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1998 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2402

Vorlagen 12/1526, 12/1537 und 12/1673

1

Der Ausschuß kommt aufgrund der noch nicht vorliegenden Ergänzungsvorlage überein, auf ein für heute vorgesehenes Votum zu verzichten und am 2. Dezember 1997, 13.30 Uhr, eine Sondersitzung zu diesem Tagesordnungspunkt mit entsprechender Beschlußfassung durchzuführen.

**2 Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 12/2272

2

Der Ausschuß verständigt sich darauf, die bereits vereinbarte Anhörung zum Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung nicht am 21. Januar, sondern am 25. März 1998, 10 Uhr, durchzuführen.

**3 Zweites Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2455

3

Der Ausschuß kommt einvernehmlich überein, eine Anhörung zu dem Thema am 21. Januar 1998, 10 Uhr, durchzuführen.

**4 Ahtes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2124

- zur Mitberatung -

4

Der Ausschuß verzichtet auf ein Votum an den federführenden Innenausschuß, der in eigener Kompetenz entscheiden soll.

5 Sechstes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/2250

- zur Mitberatung -

4

Dem Vorschlag des Vorsitzenden des Innenausschusses, die Mitglieder des Ausschusses für Kommunalpolitik nachrichtlich zu der beabsichtigten Anhörung zu dem Thema am 15. Januar 1998 nachrichtlich einzuladen, stimmt der Ausschuß zu und will seine Beratungen erst nach der Anhörung aufnehmen.

\*\*\*\*\*



**4 Achtes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/2124

- zur Mitberatung -

**Edgar Moron (SPD)** schlägt vor, keine Beschlußempfehlung an den federführenden Innenausschuß abzugeben, da dieser die nur kleineren und nicht gravierenden Änderungswünsche in seiner Kompetenz selbst beschließen könne. - Dem Verzicht auf eine Beschlußempfehlung folgen **Albert Leifert (CDU)** und **Sylvia Löhrmann (GRÜNE)**.

**5 Sechstes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/2250

- zur Mitberatung -

**Vorsitzender Friedrich Hofmann** kündigt an, daß der Vorsitzende des Innenausschusses dem Ausschuß für Kommunalpolitik mitgeteilt habe, daß am 15. Januar 1998 eine öffentliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt werden soll und beabsichtigt sei, den Ausschuß für Kommunalpolitik zu dieser Anhörung nachrichtlich einzuladen. - Der Ausschuß akzeptiert das vom Vorsitzenden des Innenausschusses vorgeschlagene Beratungsverfahren und will seine Beratungen nach der Anhörung aufnehmen.

gez. Hofmann  
Vorsitzender

26.11.1997/27.11.1997